

Sitzungsvorlage		KT/18/2021	
Klimaschutzstrategie Landkreis Karlsruhe - Sachstandsbericht - konkrete Umsetzung zum "zeozweifreien" Landkreis 2035			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Kreistag	06.05.2021	öffentlich

1 Anlage	Klimaschutzstrategie Landkreis Karlsruhe "zeozweifrei 2035"
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. schreibt die Klimaschutzstrategie des Landkreises Karlsruhe gemäß Anlage 1 fort und in Abwandlung des Beschlusses aus dem Jahr 2014, bereits im Jahr 2035 klimaneutraler Landkreis zu werden („zeozweifrei 2035“).
2. beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Klimaschutzstrategie dargestellten Maßnahmen konsequent umzusetzen.
3. beauftragt die Umwelt- und EnergieAgentur für den Landkreis Karlsruhe die Maßnahmen umzusetzen und - sofern gewünscht - die Städte und Gemeinden des Landkreises bei der Umsetzung zu unterstützen und dafür ein detailliertes Konzept auszuarbeiten.

I. Sachverhalt



Bereits zur Gründung der Umwelt- und EnergieAgentur im Jahr 2009 stand das Klimaschutzkonzept „zeozweifrei“ des Landkreises Karlsruhe im Vordergrund. Durch gezielte Einsparungen und den effizienten Umgang mit Energieträgern sollte nahezu die Hälfte des Energiebedarfs eingespart werden. Der verbleibende Rest sollte vollständig, ohne CO₂-Emissionen, aus regionalen Erneuerbaren Energien im Landkreis Karlsruhe gedeckt werden. Die Umsetzung des Konzepts beinhaltet das Ziel, bis 2050 bilanziell klimaneutral - also „zeozweifrei“ - zu werden. Die Beschlussfassung im Jahr 2014 erfolgte einstimmig im Kreistag (30.01.2014 / VorlageNr.11/2014), so dass die zahlreichen Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht werden konnten.

Der Kreistag hatte frühzeitig beschlossen, das Szenario „zeozweifreier Landkreis“ als zukünftiges Klimaschutzziel festzulegen und die „European Energy Award (EEA) Zertifizierung in Gold“ umzusetzen. Erstmals wurden damals für diese Projekte 195.000 € für den Haushalt 2014 bereitgestellt. Dies wurde mit den konkretisierten Maßnahmen in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt.

Der Landkreis erreichte als einer der ersten Landkreise 2014 die höchste EEA-Auszeichnung in Gold mit Überschreiten der 75 %-Marke, die er 2018 mit 79 % aufgrund der durchgeführten Maßnahmen im ersten vorgeschriebenen Rezertifizierungsverfahren weiter steigern konnte. 2022 hat sich die Verwaltung als Ziel gesetzt, das dritte Mal hintereinander diese Auszeichnung zu erringen. Der Zielwert von 80 % der möglichen Punkte soll dabei erstmals überschritten werden. Hierzu dient auch die Einführung der Klimawerkstatt, die erstmals 2020 mit Mitgliedern des Kreistages erfolgreich durchgeführt worden ist.

In den letzten 10 Jahren konnte daraufhin der energiebedingte CO₂-Ausstoß um knapp 15 % reduziert werden. Diese Absenkung genügt jedoch nicht, um die Pariser Klimaziele einzuhalten.

Die jüngsten Erkenntnisse zeigen, dass die CO₂-Neutralität des Landkreises Karlsruhe für das Jahr 2035 angepeilt werden muss, um seinen Beitrag zur Reduzierung der Erderwärmung zu leisten. Ganz bewusst hat der Landkreis auf die Erklärung des Klimanotstands verzichtet, sondern sich auf die Fortführung des Klimaschutzkonzepts und die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets konzentriert, mit dem der Landkreis und seine Kommunen konkret auf das Klimaschutzziel „zeozweifrei 2035“ hinarbeiten können.

Der Kreistag hat im Januar 2020 beschlossen, seine Klimaschutzkonzepte fortzuschreiben. Das als Anlage beigefügte und von der Umwelt- und EnergieAgentur im vergangenen Jahr erarbeitete Klimaschutzstrategiepapier zeigt den aktuellen Stand der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Karlsruhe, erläutert den Ansatz „zeozweifrei 2035“, zeigt die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung sowie die Rolle des Landkreises um die Zielfestlegung zu erreichen.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass eine bilanzielle Klimaneutralität im Landkreis Karlsruhe aus eigener Kraft möglich ist. Es sind ausreichend Potenziale verfügbar, um den gesamten Energiebedarf innerhalb der Landkreisgrenzen klimaneutral zu decken. Hierbei verfolgt „zeozweifrei 2035“ den Ansatz, den Energiebedarf so weit wie möglich zu reduzieren, den verbleibenden Energiebedarf mit Erneuerbaren Energien zu decken und erst dann eine CO₂-Kompensation in Betracht zu ziehen. Die Ermittlung der Potenziale wurde dabei mit Unterstützung von Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung durchgeführt.

Kernaussagen „zeozweifrei 2035“

Allgemein

- „zeozweifrei 2035“ kann bilanziell erreicht werden; eine CO₂-Reduktion um 91 % ist möglich. Dies würde einen Pro-Kopf-Ausstoß von ca. 0,7 Tonnen CO₂ pro Jahr und Einwohner bedeuten.
- Hierfür müssen die definierten Einsparziele erreicht werden, um die Klimaneutralität des Landkreises aus eigener Kraft erreichen zu können.
- Dann würden die Erzeugungspotenziale im Landkreis Karlsruhe alle Sektoren bilanziell zu 100 % mit Erneuerbaren Energien versorgen
- „zeozweifrei 2035“ und somit das CO₂-Budget kann nur eingehalten werden, wenn alle Akteure gemeinsam schnellstmöglich ihre Bemühungen verstärken. Eine lineare Absenkung der CO₂-Emissionen genügt nicht.

Effizienz/ Suffizienz

- Jede nicht benötigte Kilowattstunde Energie reduziert den CO₂-Ausstoß direkt und senkt den Bedarf, der zukünftig aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden muss.
- Der heutige Strombedarf muss deutlich reduziert werden, um den Verkehrssektor sowie einen Teil der Wärmeversorgung zu elektrifizieren.
- Einsparungen im Wärmebedarf vor allem in Gebäuden, die nicht durch Wärmenetze versorgt werden können.

Bereitstellung Erneuerbare Energien Strom

- Photovoltaik auf Dächern als Schlüsselement
- Kombination mit Tiefengeothermie und Windkraft

- Überdeckung des heutigen Strombedarfs nötig, um andere Sektoren zu elektrifizieren.
- Möglichkeiten zur Speicherung müssen weitergehend untersucht werden.

Bereitstellung Erneuerbare Energien Wärme

- Um die Wärmepotenziale ausschöpfen zu können, werden Wärmenetze benötigt.
- Die Tiefengeothermie ist dabei der entscheidende Faktor zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.
- Möglichkeiten zur Speicherung müssen weitergehend untersucht werden.

Verkehr

- 100 %-Elektrifizierung ist zumindest von Potenzielseite aus möglich

CO₂-Bindung

- Die CO₂-Bindungspotenziale sollten nur zur Kompensation nicht-energiebedingter CO₂-Emissionen verwendet werden.

Wertschöpfung

- Im Interesse der regionalen Wertschöpfung sollte die Energiewende vor allem durch lokale Akteure durchgeführt werden. Hierzu müssen Kooperationen aufgebaut werden, z. B. aus Kommunen, Bürgern, Wirtschaft und Handwerk.

Voraussetzung für „zeozweifrei 2035“

Um „zeozweifrei 2035“ zu erreichen, muss auf Landkreis- und kommunaler Ebene alles darauf ausgerichtet werden, dass die Einsparpotenziale ebenso wie die Potenziale an Erneuerbaren Energien im Landkreis hinsichtlich Effizienz und Suffizienz erschlossen und genutzt werden.

Auf der Handlungsebene kristallisieren sich vier Handlungsfelder deutlich heraus, die der Landkreis vordringlich angehen muss:

1. Regionaler Wärmeausbau zur effizienten Vernetzung der vielfältigen, örtlich sehr unterschiedlich verteilten Wärmepotenziale im Landkreis,
2. eine Strategie für nachhaltiges Bauen und Sanieren,
3. weiterer Ausbau der Photovoltaik auf kommunalen und privaten Dächern und
4. eine Strategie für nachhaltige Mobilität.

Aufgabe des Landkreises Karlsruhe

- Der Landkreis muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden, sein Engagement im Bereich des Klimaschutzes intensivieren und den Weg für die Kommunen und andere Akteure bereiten.
- Als Vorbild kann er mit seinen Erfolgen in Modellprojekten andere zu vergleichbaren Aktivitäten motivieren und Vorbild sein.
- Der Landkreis muss die Plattformen und Strukturen schaffen, mit denen sich alle Akteure vernetzen um ihre Einzelaktivitäten zu bündeln und zu einer Gesamtstrategie vereinen lassen.
- Der Landkreis kann mit seiner Umwelt- und EnergieAgentur die Kompetenzen bündeln und die Kommunen fachlich, personell und organisatorisch unterstützen.

a) Vorbildfunktion konkret

CO₂-Bepreisung

- Der Landkreis Karlsruhe legt künftig für alle Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Energiegutachten einen CO₂-Preis von 100 €/Tonne zugrunde.

Bekräftigung Klimaschutzpakt / Klimaneutrale Verwaltung

- Unterstützende Erklärung des Landkreis Karlsruhe zur Bekräftigung des bereits im Jahre 2016 unterzeichneten Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.
- Umsetzung der Klimaneutralen Verwaltung für die Bereiche Gebäude, Mobilität und nachhaltige Beschaffung bis 2035, anstelle des im Klimaschutzpakt verankerten Zeithorizont 2040.

Folgende konkrete Maßnahmen werden hierfür festgelegt:

- Weiterer Ausbau von PV-Anlagen auf allen Kreisliegenschaften
- PV-Überdachung von allen kreiseigenen Parkplätzen
- Intensivierung der PV-Ausbaustrategie
- Nachhaltiges Bauen und Sanieren von Kreisliegenschaften, Erarbeitung eines Leitfadens
- Beteiligung bzw. Initiierung von Wärmenetzen, die Kreisliegenschaften dienen hierbei als Ankerkunden
- Übergeordnete Kommunikation und Strukturierung des Prozesses der regionalen Wärmeausbaustrategie, sowie CO₂-Bindung
- Verstetigung der nachhaltigen Mobilität für Dienstreisen

b) Übergeordnete Unterstützung seiner Kommunen konkret

- Fortführung eea-Prozesse und Klimaschutzwerkstätten (KSW)
- Verstetigung und Implementierung der Nachhaltigkeitsziele (SDG)
- Erarbeitung Konzept zur Schaffung einer Kommunalanstalt zur Unterstützung der Kommunen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen auch eine Personalförderung für Kommunen zur Umsetzung der Vorgaben vor. Insbesondere für kleinere Gemeinden ist das wenig attraktiv, da zum einen nur halbe Stellen finanziert werden und die Personalzuschüsse zum anderen zeitlich befristet sind.

Dabei könnte der Landkreis das Know-how nutzen und an die Städte und Gemeinden weitergeben, das die EnergieAgentur in den letzten Jahren durch Pilotprojekte aufgebaut hat

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Aufgaben durch das Klimaschutzgesetz steht die EnergieAgentur in einer mittlerweile sehr großen Verantwortung und in Konkurrenz zu vielfachen anderen Angeboten. Diesbezüglich soll ein Angebot erarbeitet werden, das in einem rechtssicheren Rahmen den Städten und Gemeinden Möglichkeiten ermöglicht, um bei Vergaben von Aufträgen die EnergieAgentur direkt zu beauftragen und eine nachhaltige Erschließung von Fördergeldern auf Bundes- und Landesebene sicherzustellen. Die konkrete Ausgestaltung sollte daher weiter erarbeitet werden. Sofern die Städte und Gemeinden dem Konzept zustimmen würden, könnte zum Ende des Jahres 2021 die Umsetzung ins Auge gefasst werden.

Die vorliegende Klimaschutzstrategie wird künftig kontinuierlich fortgeschrieben. Dabei wird der Kreistag und allen relevanten Beteiligten die Möglichkeit gegeben, sich aktiv an den Inhalten zu beteiligen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.04.2021 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die konkreten personellen und finanziellen Auswirkungen werden erst durch konkrete Umsetzungsmaßnahmen ausgelöst. Dabei müssen die Einsparungen der CO₂-Bepreisung mit den notwendigen Investitionskosten betrachtet werden wie auch die Auswirkung auf das Klima.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird das Thema im Kreistag behandelt.